

# Institutionelles Schutzkonzept der Kirchengemeinde

## Bad Schönborn - Kronau

Unsere Kirchengemeinde ist ein sicherer Ort  
für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene!

### Inhalt des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)

1. Einleitung .....	2
2. Unser Ziel – unser Ansatz – unser Weg.....	2
3. Elemente und Instrumente unseres ISK.....	4
a) Erklärung zum grenzachtenden Umgang   Verhaltenskodex .....	4
b) Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ .....	6
c) Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt.....	6
d) Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse .....	7
e) Selbstauskunftserklärung .....	8
f) Standards und konkrete Maßnahmen .....	8
4. Beschwerdewege (evtl. eigener Punkt: Interventionswege) .....	9
5. Unsere Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner für Fragen der Prävention .....	10
6. Schlussbemerkungen .....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

## **1. Einleitung**

Kirche ist ein Ort, an dem Menschen sicher sind, an dem sie sich wohlfühlen und entwickeln können. Gerade Schutzbefohlene – ob dies Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind. Wer sich kirchlichem Handeln anvertraut, kann seine Persönlichkeit und seine Begabungen, seine Beziehungsfähigkeit und seinen persönlichen Glauben entfalten.

Unsere Kirchengemeinde mit ihren Pfarreien und Einrichtungen, mit ihren Gruppierungen und Diensten arbeitet kontinuierlich daran, dieses Ziel zu erreichen. Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist ein Baustein auf dem Weg dorthin. Gemäß der Vorgaben des Erzbistums Freiburg nach der Präventionsordnung (PrävO) vom 7. August 2015 haben wir als Kirchengemeinde Bad Schönborn - Kronau unsere Maßnahmen zusammengetragen, wie wir dafür sorgen, dass unsere Kirchengemeinde ein sicherer Ort für Menschen ist und bleibt.

Den folgenden Inhalten wissen wir uns verpflichtet.

## **2. Unser Ziel – unser Ansatz – unser Weg**

### **Unser Ziel**

In unserer Kirchengemeinde pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit. Wir achten die Grenzen der anderen. Wir schauen hin, wo Unrecht geschieht und verhelfen Menschen zu ihrem Recht. Wir greifen ein, wenn Grenzen verletzt, Menschen auf irgendeine Weise vereinnahmt, instrumentalisiert oder missbraucht werden. Wir machen unsere Kirchengemeinde zu einem sicheren Ort, an dem sich Menschen wohlfühlen, entwickeln und entfalten können – gerade die, die auf unseren besonderen Schutz und unser Vertrauen angewiesen sind.

### **Unser Ansatz**

In unserer Kirchengemeinde arbeiten und engagieren sich zahlreiche beruflich und ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Oft wirken sie in Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen. Dazu gehört insbesondere die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen. Gerade in diesem Bereich haben wir eine besondere Verantwortung dafür, dass unsere Mitarbeitenden fachlich und persönlich geeignet sind.

Hier setzen wir an!

- Wir benennen Standards für ein Miteinander, das von Respekt und Achtung geprägt ist.
- Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für eine Kultur der Grenzachtung.
- Wir sorgen dafür, dass sie mit dem Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt vertraut sind.
- Wir wählen die bei uns tätigen Personen sorgfältig aus und prüfen ihre persönliche Eignung.
- Wir verpflichten uns, uns und unsere Mitarbeitenden entsprechend der Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung und des daraus abgeleiteten Curriculum entsprechend ihres Aufgabenfeldes zu unterweisen und zu schulen.

Dabei verstehen wir unter den hauptberuflich in unserer Kirchengemeinde Tätigen alle Kleriker und alle im Seelsorgeteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Erzbischof Freiburg stehen. Des Weiteren zählen wir dazu die Mitarbeitenden, die in unserer Kirchengemeinde in Voll- oder Teilzeit angestellt sind.

Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich durch ihre Qualifikation und ihr Interesse für eine Aufgabe in unserer Kirchengemeinde zur Verfügung stellen. Sie sind den Personen in unserer Kirchengemeinde bekannt, die sie zu ihrem Dienst bzw. ihrem Ehrenamt beauftragen.

### **Unser Weg**

Unter dem Dach unserer Kirchengemeinde laufen die Fäden verschiedensten Engagements zusammen. Als Kirchengemeinde sind wir Rechtsträger für unsere Einrichtungen und Dienste.

Wir haben in einem rund einjährigen Prozess die Risiken in den verschiedenen Engagementbereichen unserer Kirchengemeinde analysiert, die ein übergriffiges Verhalten möglicherweise begünstigen. Wir haben daraus Konsequenzen abgeleitet und Maßnahmen erarbeitet, wie wir diese Risiken minimieren können. In diesem Institutionellen Schutzkonzept fassen wir zusammen, welche Wege wir gehen, welche Maßnahmen wir ergreifen und welche Standards bei uns gelten, um unser Ziel, eine sichere Kirchengemeinde zu sein, zu erreichen. Damit sorgen wir dafür, dass die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind und dass sie von uns als Kirchengemeinde eingefordert werden können.

Mit den Verantwortlichen unserer Einrichtungen wie zum Beispiel den Kindergärten erarbeiten wir darüber hinaus einrichtungsspezifische Schutzkonzepte.

### **Das Logo der Präventionsarbeit**

Unser Schutzkonzept und all unsere Bemühungen sind letztlich ein Teil der Präventionsarbeit der katholischen Kirche in Deutschland. Diese Präventionsarbeit hat ein spezifisches Logo entwickelt, das wir in unserem Schutzkonzept aufgreifen. Die Grafik verdeutlicht im Bild, worum es uns inhaltlich geht:

Das Logo hat die Form eines stilisierten Auges. Dieses „Auge“ steht für eine „Kultur des Hinsehens und des Hinhörens“ und damit für eine „Kultur der Achtsamkeit“. Menschen, die sich kirchlichem Handeln, also uns als Kirchengemeinde anvertrauen, erfahren einen „achtsamen“, „würdevollen“ Umgang, der von Respekt und Wertschätzung geprägt ist.



Gleichzeitig kann man das Logo vom Evangelium her deuten:

Der untere Bogen des Logos steht für sicheren Grund und Boden. Wer von massiven Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch betroffen ist, verliert den Boden unter den Füßen, ist traumatisiert, fühlt sich stigmatisiert und ist fundamental im Glauben und in der Weltsicht erschüttert. Er/Sie fragt sich, was noch trägt, wenn alles gebrochen ist. Die Bibel legt eine Spur: Gott hält und trägt, wenn sonst nichts mehr trägt. Auch

wenn er Missbrauch nicht verhindert; Gott erträgt, was Menschen in ihrer menschlichen Freiheit einander fähig sind anzutun.<sup>1</sup>

Der obere Bogen kann als schützendes Dach verstanden werden. Christen und die Kirche sind aus ihrem Glauben heraus verpflichtet, Menschen einen Schutzraum zu geben, gerade den schwachen und denen, die Übergriffe oder gar Missbrauch erlebt haben. Sie müssen dafür sorgen, dass ihnen kein Schaden mehr zugefügt wird.<sup>2</sup>

Der Punkt in der Mitte deutet an, dass das Evangelium auf den Punkt bringt, was Auftrag der Kirche ist: Gewalt, Verbrechen und deren Strukturen aufdecken, Gerechtigkeit anmahnen und schwierige Themen angehen.<sup>3</sup>

Das ist der Auftrag, dem wir uns als Kirchengemeinde stellen.

### 3. Elemente und Instrumente unseres ISK

Die Präventionsordnung der Erzdiözese sieht Elemente, Wege und Mittel vor, wie wir zu einem sicheren Ort für Menschen werden können. Wir haben diese Instrumente systematisch durchdacht und auf unsere Situation in der Kirchengemeinde wie folgt angepasst:

#### a) Erklärung zum grenzachtenden Umgang | Verhaltenskodex

Jede und jeder, die / der sich in unserer Kirchengemeinde engagiert und mit Schutzbefohlenen zu tun hat, muss eine „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ unterschreiben. Die Unterschrift geht mit einer entsprechende Unterweisung bzw. Schulung einher. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex der Diözese und der Kirchengemeinde zu orientieren. Die Unterweisungen bzw. Schulungen zielen darauf ab, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und zu verpflichten, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen.

<sup>1</sup> *Gott hält, trägt und erträgt.* Bibelstellen:

Gott gibt Würde – jedem Menschen.

Gen 1,26

Gott positioniert sich an der Seite des Opfers

Gen 4,1-16

Gott hört die Schreie und die Klage seines Volkes

Ex 3,1-14

Gott weiß sich „identisch“ mit den Geringsten

Mt 25,31-46

Gott erhöht die Niedrigen

Lk 1,46-55

<sup>2</sup> *Gott schützt. Wir auch.* Bibelstellen:

Gott stellt den Menschen unter seinen Segen

Gen 1,26ff

Gott ist wie ein schützender Schild

Ps 3,4

Gott schützt wie ein Dach

Sir 34,19

Gott verteidigt Menschen wie eine Bärin

Hos 13,8

Um keinen Preis darf ein Kind missbraucht werden

Mt 18,1-10

Wer ein Kind aufnimmt, nimmt Jesus auf

Mk 9,33-37

Jesus segnet die Kinder

Lk 18,15-17

<sup>3</sup> *Unser Auftrag: Verbrechen aufdecken, Gerechtigkeit anmahnen, schwierige Themen angehen.*

Bibelstellen:

Lot will seine Töchter den Gewalttätern überlassen

Gen 19,1-11

Tamar wird von ihrem Bruder vergewaltigt

2 Sam 13,1-20

Richter enthalten den Schwachen das Recht vor

Jes 10,1-4

Der Arme wird vor Gericht abgewiesen

Am 5,7.10-12

Die entsprechenden Unterweisungen über die Inhalte des Verhaltenskodex werden von den dazu qualifizierten Mitgliedern des Seelsorgeteams oder der dazu eigens beauftragten Präventionsfachkraft durchgeführt.

Was die Schulungen zum grenzachtenden Umgang betrifft vgl. unten: 3. b).

Der Verhaltenskodex, der in Form unserer Erklärung zum grenzachtenden Umgang diesem ISK beigelegt ist, umfasst zwei Teile:

- Allgemeiner Teil. Dieser ist von der Erzdiözese Freiburg verbindlich vorgegeben.
- Eigenteil der Kirchengemeinde. Dieser spezifiziert die allgemeinen Vorgaben auf die Situation unserer Kirchengemeinde hin.

Für unsere Kirchengemeinde definieren wir über den Allgemeinen Teil der Verpflichtungserklärung hinaus folgende Punkte:

### **Spezifischer Eigenteil**

#### **a. Kommunikation: Sprache, Wortwahl etc.**

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation und bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, gehen als gute Vorbilder voran und weisen andere auf Fehltritte hin.

#### **b. Nähe und Distanz**

Wir wissen darum, dass jeder Mensch eine individuelle Grenze hat, was Nähe und Distanz betrifft. Daher gehen wir sensibel mit dem Thema Nähe und Distanz um und tragen dazu bei, dass die verantwortlichen Personen, die direkt mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, entsprechend geschult sind, sowie für das Thema Körperkontakt sensibilisiert werden.

#### **c. Beachtung der Intimsphäre**

Wir achten darauf, dass Menschen ihre Intimsphäre wahren können

#### **d. Medien und sozialen Netzwerke**

Wir versuchen, in unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrblatt, Pfarrbrief, Website, Social Media etc.) mit gutem Beispiel voranzugehen.

Wir achten auf die Vorgaben des Datenschutzes, indem wir z. B. Fotos nur veröffentlichen, wenn uns das Einverständnis der abgebildeten Personen oder deren Erziehungsberechtigten vorliegt.

#### **e. Disziplinierungsmaßnahmen**

Wir gehen respektvoll miteinander um und halten uns an vereinbarte Regeln des Miteinanders und schließen im Einzelfall Personen von einer Gruppe aus, wenn deren Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

## b) Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“

Wer in unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun hat, muss entsprechende Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ besuchen, die dem entsprechenden Curriculum der Erzdiözese Freiburg entsprechen. So will es die Präventionsordnung und so steht es in unserer Erklärung zum grenzachtenden Umgang.

- Die *hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* sind von ihrem Arbeitgeber, dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, dazu angehalten, Schutzschulungen zu besuchen. Diese finden regelmäßig in verschiedenen Regionen unserer Erzdiözese Freiburg statt (vgl. u. a. den Veranstaltungskalender [www.kath-dekanat-bruchsal.de/praeventionsschulungen](http://www.kath-dekanat-bruchsal.de/praeventionsschulungen)).
- *Erzieherinnen und Erzieher* unserer Tageseinrichtungen für Kinder werden durch die Verrechnungsstellen geschult.
- *Mesner, Sekretärinnen und andere Angestellte* durch die Präventionsbeauftragte des Seelsorgeteams.
- *Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter* werden im Rahmen ihrer Ausbildung auf Grundkursen durch die Jugendbüros, durch die Jugendreferentinnen und Jugendreferenten, oder durch die Präventionsbeauftragte des Seelsorgeteams geschult
- *Für die Jugendarbeit Verantwortliche* aus anderen Teams und Gremien, Gruppen und Kreisen (z. B. Kindergottesdienstteams, Jugendband, Firm- und Erstkommunionkatechese) durch die Präventionsbeauftragte des Seelsorgeteams.

Die Verantwortung dafür, dass alle Personen, die in unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, entsprechend geschult sind, liegt beim leitenden Pfarrer der Kirchengemeinde.

## c) Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt

Unsere Kirchengemeinde hat *mit Datum vom 14.12. 2016* und durch die Unterschrift des verantwortlichen *leitenden Pfarrers Wolfgang Kesenheimer* eine Rahmenvereinbarung mit dem *zuständigen Jugendamt Karlsruhe (Zweigstelle Bruchsal)* abgeschlossen. Darin geht es um „die Anwendung des § 72a SGB VIII, wann Ehren- und Nebenamtliche ihre Tätigkeit beim aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach den §§ 30, 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ausüben dürfen.“

In dieser Rahmenvereinbarung wird unter anderem geregelt, nach welchen Kriterien die Kirchengemeinde Personen zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet und für welche Verbände, Gruppen und Kreise der Kirchengemeinde die Rahmenvereinbarung gilt.

Grundsätzlich sind alle kirchlichen Gruppen und Verbände unserer Kirchengemeinde automatisch an die Rahmenvereinbarung angeschlossen.

#### d) Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren abgeben. Die Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt. Die Personalakten liegen im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg unter Verschluss.

Für Angestellte der Kirchengemeinden (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Mesnerinnen und Mesner etc.), gelten die Vorgaben analog. Die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse werden über die zuständigen personalverwaltenden Stellen (Verrechnungsstelle Bruchsal) eingefordert und liegen in den Personalakten unter Verschluss.

Von den ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen diejenigen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und nur wenn dieser Kontakt einen hohen Grad an Regelmäßigkeit aufweist. Verantwortlich dafür ist der leitende Pfarrer der Kirchengemeinde in Abstimmung mit einer Präventionsfachkraft.

Die Dokumentation der Einsichtnahme von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Sie wird *schriftlich oder elektronisch* archiviert und verarbeitet. Nur zugangsberechtigte Mitarbeitende können diese Daten einsehen und mit ihnen arbeiten.

#### **In unserer Kirchengemeinde Bad Schönborn – Kronau ist das Verfahren wie folgt geregelt:**

Unsere Kirchengemeinde Bad Schönborn - Kronau hat sich dem einheitlichen Vorgehen im Dekanat angeschlossen. Es ist ausführlich dokumentiert im „Infoheft zur Präventionsarbeit im Dekanat Bruchsal“ von 2015.

Der Leiter unserer Seelsorgeeinheit hat Gemeindeferentin Beate Hintermayer-Tilly aus dem Pastoralteam mit dem Einfordern des erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisse beauftragt.

Die Einsichtnahme verläuft wie folgt:

- a) Der zuständige Mitarbeiter prüft anhand des Prüfschemas des Dekanats Bruchsal, wer ein Führungszeugnis braucht. Er dokumentiert die entsprechenden Namen in einer Liste.
- b) Der zuständige Mitarbeiter
  - ✓ informiert die entsprechende Person direkt oder schriftlich,
  - ✓ stellt ihr eine Bescheinigung für die Gebührenbefreiung aus und
  - ✓ lässt ihr die Bescheinigung zusammen mit einem an die Verrechnungsstelle adressierten und im Pfarrbüro vorfrankierten Briefumschlag zukommen. Zudem bekommt die entsprechende Person eine genaue Anleitung, was sie tun muss, ausgehändigt.
- c) Die entsprechende Person beantragt beim zuständigen Einwohnermeldeamt das erweiterte Führungszeugnis. Durch die Bescheinigung für die Gebührenbefreiung kostet dieses nichts. Die Person bekommt das Führungszeugnis per Post zugeschickt.

- d) Die entsprechende Person steckt das zugestellte Führungszeugnis in einen separaten Umschlag und schickt diesen in dem besagten zweiten vorfrankierten und voradressierten Umschlag an die Verrechnungsstelle Bruchsal.
- e) Die Verrechnungsstelle prüft die relevanten Paragraphen des Führungszeugnisses und schickt es an die betreffende Person zurück. Sie dokumentiert das Ergebnis und informiert den zuständigen Mitarbeiter vor Ort, ob einer (weiteren) Tätigkeit der Person etwas entgegensteht oder nicht.
- f) Der zuständige Mitarbeiter in der Kirchengemeinde vermerkt das Ergebnis in der Liste vor Ort und wiederholt den Vorgang spätestens nach fünf Jahren oder nach einer längeren Unterbrechung der Arbeit mit Schutzbefohlenen. Aus Datenschutzgründen führt er eine zweite Liste, in der er die Unterzeichnung der Erklärungen zum grenzachtenden Umgang dokumentiert.

Alle Personen, besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verrechnungsstelle Bruchsal, sind verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen streng einzuhalten! Die Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, dürfen mit keinem über die Führungszeugnisse sprechen und kennen die Personen vor Ort in der Regel nicht.

#### **e) Selbstauskunftserklärung**

Die Selbstauskunftserklärung ist Teil eines Bewerbungsverfahrens. Sie ist von künftigen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterzeichnen, solange sie noch keinen Arbeitsvertrag haben, geschult sind und die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit dem darin enthaltenen Verhaltenskodex unterzeichnet haben.

Im Bereich des Ehrenamtes kommt die Selbstauskunftserklärung in unserer Kirchengemeinde nur selten zum Einsatz. Wer sich bei uns engagieren möchte, wird umgehend über die bei uns geltenden Werte aufgeklärt, zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt geschult und durch seine Unterschrift dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten. Dennoch kann es vorkommen, dass z. B. bei Ferienlagern sehr kurzfristig Betreuungspersonen eingesetzt werden, die nicht rechtzeitig geschult werden können. Bisweilen kommt es auch vor, dass Personen nach einem längeren Auslandsaufenthalt von mehr als sechs Monaten zurückkehren und sich (wieder) engagieren möchten. In diesem Fall lassen wir die Selbstauskunftserklärung unterzeichnen. Ihr Wortlaut ist diözesanweit vorgegeben.

#### **f) Standards und konkrete Maßnahmen**

##### **Standards**

Wir überprüfen unser Institutionelles Schutzkonzept regelmäßig; spätestens alle fünf Jahre.

Wir aktualisieren unser Schutzkonzept auf der Basis von Einrichtungs- und Risikoanalysen auch dann, wenn Gruppen und Einrichtungen wegfallen oder neu entstehen.

Wir passen unser Schutzkonzept umgehend an, wenn es zu übergreifendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde kommen sollte.

Wir vernetzen unser Schutzkonzept mit den Konzepten der Einrichtungen in unserer Kirchengemeinde, die aufgrund des intensiven Umgangs mit Schutzbefohlenen dazu verpflichtet sind, eigene Schutzkonzepte zu entwickeln. Dazu gehören im Einzelnen

- Haus der Kinder Johannes Bosco, Kronau (*Fortbildung zur Erstellung des eigenen Schutzkonzeptes frühestens 2020*)
- Kindergarten St. Franziskus, Kronau (*eigenes Schutzkonzept seit Februar 2018*)
- Kindergarten St. Josef, Bad Schönborn – Langenbrücken (*Fortbildung zur Erstellung des eigenen Schutzkonzeptes frühestens 2020*)
- Kindergarten St. Maria, Bad Schönborn- Langenbrücken (*Fortbildung zur Erstellung des eigenen Schutzkonzeptes frühestens 2020*)
- Kindergarten St. Bernadette, Bad Schönborn – Mingolsheim (*Fortbildung zur Erstellung des eigenen Schutzkonzeptes frühestens 2020*)
- Kindergarten St. Raphael, Bad Schönborn – Mingolsheim (*Fortbildung zur Erstellung des eigenen Schutzkonzeptes frühestens 2020*)

#### **Aktuelle Sondermaßnahmen**

Im Zuge der Risikoanalysen, die wir 2018/9 in unseren Einrichtungen, Gruppen und Kreisen durchgeführt haben, haben sich konkrete Maßnahmen ergeben, die wir bis zur nächsten Überprüfung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes im Jahr 2024 durchführen.

- Verlegung der Erstkommunion – und Firmkatechese in kircheneigene Räume
- Erstkommunion und Firmkatechese wenn möglich nur noch in Zweierteams
- Überprüfung und Verbesserung der Sicherheit innerhalb unserer Gebäude und in den Außenbereichen (Zugänge, uneinsehbare Ecken). Gegebenenfalls Beseitigung von Hecken, Anbringen von Bewegungsmeldern etc.
- Überprüfung und Verbesserung der Beleuchtungssituation in und um die kirchlichen Gebäude.
- Verstärkte Aufklärung und Sensibilisierung der Ehrenamtlichen für das Thema Prävention.

#### **4. Beschwerdewege**

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Dazu haben wir Maßnahmen ergriffen, die auf betroffene Personen sowie die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Ansprechpartner in unserer Kirchengemeinde zielen:

- *Fokus: Betroffene*  
Mit einem Flyer, der an verschiedenen Stellen öffentlich ausliegt und aushängt, ermutigen wir Betroffene, mit ihrem Anliegen, ihren Beschwerden und Sorgen auf Ansprechpersonen in unserer Kirchengemeinde zuzugehen.

- *Fokus: ehrenamtliche und hauptberufliche Ansprechpersonen*

Die konkreten Beschwerde-, Melde- und Interventionswege werden in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und / oder sexualisierter Gewalt. Diese Informationen haben wir darüber hinaus in Faltblättern zusammengestellt:

Eines bekommen alle ehrenamtlich Mitarbeitenden ausgehändigt, die einer Gruppe oder Gruppierung, einem Gremium oder einem Verband vorstehen oder sonst wie für Menschen in unserer Kirchengemeinde Verantwortung tragen.

Ein weiteres Faltblatt liegt den Personen vor, die in unserer Kirchengemeinde hauptberuflich in der Pastoral tätig sind und damit als Ansprechpersonen in einer besonderen Verantwortung stehen.

Sämtliche Faltblätter enthalten Telefonnummern und Web-Links, unter denen Betroffene und Ansprechpersonen Hilfe bekommen und sich beraten lassen können. Zudem machen sie transparent, wie die Beschwerde-, Melde- und Interventionswege in unserer Kirchengemeinde aussehen.

Die Faltblätter sind diesem institutionellen Schutzkonzept angehängt.

## **5. Unsere Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner für Fragen der Prävention**

Zu Ansprechpersonen für Prävention sind **in unserer Kirchengemeinde** bestellt:

### **vom Pfarrgemeinderat**

Herr Christian Hees

Kontakt: 0723/8009612, [hees@gmx.de](mailto:hees@gmx.de)

### **vom Seelsorgeteam**

Frau Beate Hintermayer-Tilly, Kirrlacher Str. 4, 76709 Kronau, 07253/9595878, [hintermayer-tilly@kath-badschoenborn-kronau.de](mailto:hintermayer-tilly@kath-badschoenborn-kronau.de)

**Über die Kirchengemeinde hinaus** sind für Themen der Prävention nach §§ 14-15 PräVO bestellt:

### **Präventionsbeauftragter der Erzdiözese Freiburg**

Philipp Fuchs (**bis Sommer 2019**)

0761.2188-211

[philipp.fuchs@ordinariat-freiburg.de](mailto:philipp.fuchs@ordinariat-freiburg.de)

### **Präventionsfachkraft für die Dekanate Kraichgau, Bruchsal, Karlsruhe, Pforzheim und Rastatt**

Nicolet Alef

0721.35256896

[nicolet.alef@ordinariat-freiburg.de](mailto:nicolet.alef@ordinariat-freiburg.de)

[www.ebfr.de/praevention](http://www.ebfr.de/praevention)

## 6. Schlussbemerkungen

In den Jahren 2002, 2010 und 2013 wurden von der Deutschen Bischofskonferenz Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch sowie Rahmenordnungen zur Prävention von sexueller Gewalt veröffentlicht. Diese sind jeweils durch Veröffentlichungen im Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg in Kraft gesetzt worden. 2015 erfolgte schließlich eine weitere Fortschreibung dieser Präventionsrichtlinien auf Grundlage der fortgeschriebenen Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz. Am 7. August 2015 wurde die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg, die sog. Präventionsordnung (PrävO) durch Erzbischof Stephan Burger in Kraft gesetzt.

Damit sind die leitenden Pfarrer der Kirchengemeinden in der Pflicht, die Vorgaben der Präventionsordnung in ihren Seelsorgeeinheiten umzusetzen und alles dafür zu tun, diese zu einem sicheren Ort zu machen. Dies tun sie nicht allein. Hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende unterstützen sie dabei.

In diesem Sinne ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde Bad Schönborn – Kronau zu verstehen: Im Auftrag und unter Mitwirkung des leitenden Pfarrers setzt es die in der Präventionsordnung eingeforderten Standards um. Es bündelt alle Bemühungen unserer Kirchengemeinde, sexualisierter Gewalt vorzubeugen und gegen sie vorzugehen.

Wir werden das vorliegende Schutzkonzept zum unten genannten Termin systematisch überprüfen und aktualisieren.

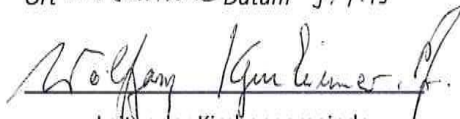
Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist gültig ab 01.08.2019.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird überprüft und ggf. überarbeitet am 01.08.2014.

Unsere Ansprechperson Beate Hintermayer-Tilly wurden zuletzt geschult am 26.11. 2013. Da die letzte geplante Schulung krankheitsbedingt ausgefallen ist, ist die Teilnahme bei einer Multiplikatorenschulung am 16.11.2019 vorgesehen. Zuständig für die nächste Überarbeitung des Schutzkonzeptes sind Beate Hintermayer-Tilly und Christian Hees.


Bad Schönborn, den 09.07.2019

Ort Bad Schönborn Datum 9. 7. 19

  
Leiter der Kirchengemeinde

  
Vertreter\*in des Pfarrgemeinderats

  
Ansprechpartner\*in des Pfarrgemeinderats  
für Prävention in der Kirchengemeinde

  
Ansprechpartner\*in des Seelsorgeteams  
für Prävention in der Kirchengemeinde